

# Arbeitgebererklärung

für die Aufenthaltstitel  
„Rot-Weiß-Rot - Karte“, „Blaue Karte EU“, „Niederlassungsbewilligung – Künstler“,  
Aufenthaltserlaubnis „ICT“ und „Aufenthaltserlaubnis „mobile ICT“

## Angaben zur Person des Arbeitnehmers:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsname(n)

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Staatsangehörigkeit

beabsichtigter Wohnsitz in Österreich

PLZ

Ort

Straße

Korrespondenzadresse,  
Kontaktmöglichkeit  
Telefon, E-Mail

## Arbeitgeber/Arbeitgeberin:

Name

Telefon

Firmenbuch

E-Mail-Adresse

PLZ

Ort

Straße

Art des Betriebes

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessensvertretung (Kammer)

Beschäftigungsstand

Inländer, davon

Arbeiter

Angestellte

Ausländer, davon

Arbeiter

Angestellte

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw. eine Nichteinstellung solcher Personen erfolgt?

ja

nein

Besteht ein Betriebsrat?  ja  nein

Wurde der Betriebsrat oder die Personalvertretung von der geplanten Einstellung der Arbeitskraft verständigt?  ja  nein

**Beschäftigung:**

Berufliche Tätigkeit

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb  ja  nein

Beschäftigungsort(e)

Entlohnung (ohne Zulage) brutto  pro Monat Anzahl der Wochenstunden

Arbeitszeit  Dauer der Beschäftigung

Genauere Beschreibung der Tätigkeit

Anmeldung zur Sozialversicherung  ab Beginn der Beschäftigung bei

Nur bei Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 NAG (sonstige Schlüsselkräfte) auszufüllen:

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht?  ja  nein

Wenn nein – warum nicht<sup>1</sup>

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

**Hinweise:**

<sup>1</sup> Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Personen, die in der Regel Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und aufgrund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz in Betracht kommen. Eine unbegründete Ablehnung von Ersatzkräften führt zu einer Ablehnung der Zulassung (bei Anträgen für Künstler/innen nur unter Bedachtnahme auf die spezifischen Aspekte der Kunstfreiheit).